



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0851 Status: öffentlich Datum: 15.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2019	Ausschuss für Umwelt und Planung			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag der Ökologischen NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) auf finanzielle Unterstützung für die technische Grundausstattung der Einrichtung

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Antrag mit Datum vom 30.07.2019 bittet die ÖNSOR um eine finanzielle Unterstützung für die technische Grundausstattung der Einrichtung, insbesondere für die Anschaffung von Erfassungstechnik und Laboreinrichtung.

Die ÖNSOR unterstützt den Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Wahrnehmung naturschutzfachlicher Aufgaben, insbesondere in FFH-Gebieten. Beispielsweise führt sie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen u.a. zum Schutz und zur Entwicklung bestimmter FFH-Arten durch, wie die Anlage und ökologische Aufwertung von Kleingewässern oder Beweidungsprojekte durch Wasserbüffel. Außerdem werden Monitoringmaßnahmen zur Kontrolle der Effektivität der Maßnahmen vorgenommen, wie beispielsweise die Anlage und Kartierung von Dauerquadraten.

Hierfür ist eine Grundausstattung der Einrichtung erforderlich, die in der Anlage des Antrags ausgeführt und erläutert wird.

Bisher konnte die ÖNSOR die bisherigen Erfassungen und sonstigen Maßnahmen durch Leihgaben anderer Institutionen unter erschwerten Bedingungen durchführen. Sie stoße damit aber immer wieder an Grenzen, da die Geräte oft bereits durch die Verleiher selbst in Benutzung sind. Die Beschaffung der genannten Grundausstattung sei für eine reibungslose Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich.

Die ursprünglich beantragte Summe in Höhe von 14.100 € wurde bereits reduziert um Ausstattung, die leihweise durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden kann (Bohrstock). Somit ergibt sich eine Antragssumme von nunmehr 13.700 €.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährt der Landkreis der ÖNSOR eine einmalige Förderung in Höhe von 13.700 € für die technische Grundausstattung der Einrichtung.